



Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)



Jürgen Baumgärtner (CSU)



Gudrun Brendel-Fischer (CSU)



Kerstin Celina (GRU)



Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)



Dr. Thomas Goppel (CSU)



Klaus Holetschek (CSU)



Hermann Imhof (CSU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Pflege



Sandro Kirchner (CSU)



Ulrich Leiner (GRU)



Ruth Müller (SPD)



Kathi Petersen (SPD)



Helmut Radlmeier (CSU)



Bernhard Seidenath (CSU)



Kathrin Sonnenholzner (SPD)



Dr. Karl Vetter (FW)



Steffen Vogel (CSU)



Ruth Waldmann (SPD)

Die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leiterin des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.



Wahlperiode

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Gesundheit und Pflege
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:

Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: April 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)



Bayerischer Landtag

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.



Vorsitzende: Kathrin Sonnenholzner (SPD)
Stellvertretender Vorsitzender: Bernhard Seidenath (CSU)

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder.

Vorsitzende ist die Abgeordnete Kathrin Sonnenholzner, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Bernhard Seidenath.

Am 6.11.2013 richtete der Bayerische Landtag erstmals einen eigenständigen Ausschuss für Gesundheit und Pflege ein. Sein Aufgabenbereich entspricht im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich des ebenfalls neu geschaffenen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, dessen Arbeit der Gesundheits- und Pflegeausschuss begleitet und kontrolliert.

Im Einzelnen reicht das Aufgabenfeld im Bereich Gesundheit von Fragen der ärztlichen Versorgung über Prävention, Medizinische Rehabilitation, Palliativmedizin, Krankenhauswesen bis zur Krankenversicherung. In der Pflege befasst sich der Ausschuss unter anderem mit der Pflegeversicherung, der Altenpflege, den Alten- und Pflegeheimen, dem Hospizwesen und dem Berufsrecht „Pflegeberufe“.

In seinem Geschäftsbereich unterstützt der Ausschuss das Plenum bei der Überprüfung der vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe und der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen im breit gefächerten Spektrum der Gesundheits- und Pflegepolitik. Der Ausschuss leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit greift der Ausschuss aufgrund vorliegender Anträge einzelne gesundheits- und pflegepolitische Themen auf, die für die Menschen im Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind.

Zu aktuellen Themen gehören unter anderem Beratungen über die Verbesserung der Pflegesituation von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe allgemein.

Zur Abrundung des Meinungsbildes und zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss auch Expertenanhörungen durch.

Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.